

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 166.

Dienstag, den 20. Juli 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Kampf um das Koalitionsrecht der Arbeiter.

II.

Zunächst sei noch auf die Thatsache hingewiesen, daß die Verwaltungen der Reichs- und Staatsbetriebe stets und in immer rücksichtsloserer Weise den Standpunkt vertreten haben, daß sie befugt seien, „ihren“ Arbeitern die Zugehörigkeit zu einer Organisation, die Theilnahme an einer Koalition zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbieten, und zwar unter der Androhung der Entlassung. Das ist allerdings eine nach gewissenhaftem juristischen Ermessen strafbare Üthigung zur Verzichtleistung auf die Ausübung von Rechten und Freiheiten, die allen Staatsbürgern gesetzlich gewährleistet sind. Aber es findet sich keine Justiz, die dieses Ermessen theilt und der Annahme der Betriebsverwaltungen entgegentritt. Und die „maßgebenden“ Stellen in Reich und Staat verteidigen diese Annahme und suchen sie zu „rechtfertigen“ durch den Hinweis auf den — „Umsturz“. Selbstverständlich folgt ein großer Theil der privaten Unternehmer diesem „guten Beispiel“. König Stumm voran.

Im Jahre 1890 konnte dieser Schaufmacher sich rühmen, wesentlich mit dazu beigetragen zu haben, daß die Regierung in einem dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, abermals eine „Reform“ des Koalitionsrechts in Vorschlag brachte. Und worin bestand diese „Reform“? Der § 153 der Gewerbeordnung, welcher in bestehender Fassung nur von Verabredungen nach § 152 spricht und für Anwendung körperlichen Zwanges, Drohung, Ehrverletzung oder Berufserklärung Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten androht, sollte folgende neue Fassung erhalten:

„Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Berufserklärung: 1) Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Nichttritt von solchen Verabredungen zu hindern, 2) Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern, 3) Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahre ein.“

„Die gleichen Strafvorschriften finden auf Denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert.“

In der Begründung dieses Vorschlages heißt es:

„Die Arbeitseinstellungen der letzten Zeit haben in den meisten Fällen mit einem Kontraktbruch der Arbeiter begonnen und waren vielfach von Bedrohungen der in der Beschäftigung verbliebenen Arbeiter durch die Feienden begleitet. Dabei hat sich der § 153 in seiner bisherigen Fassung insofern als ungenügend gezeigt, als die angedrohte Strafe zu gering ist, und als die durch die bezeichneten Mittel bewirkte oder versuchte Abhaltung von der Fortsetzung der Arbeit nur dann mit Strafe bedroht ist, wenn sie erfolgt, um andere Arbeiter zu nöthigen, an Verabredungen zur Einstellung der Arbeit theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten. Da der Versuch, andere Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu nöthigen, nicht selten vorkommt, ohne daß eine Verabredung stattgefunden hat oder nachgewiesen werden kann, so wird die Strafe auch unabhängig von einer Verabredung vorgesehen werden müssen. Das in der neuen Fassung vorgesehene Strafmaß rechtfertigt sich durch die Schwere des Vergehens und durch das Bedürfnis, dem neuerdings hervorgetretenen Umsichgreifen desselben mit Nachdruck entgegenzutreten. Zu dem Ende sollen namentlich solche Personen, die sich oft in agitatorischer Weise ein Geschäft daraus machen, die fraglichen Handlungen zu begehen, einer schärferen Strafbestimmung unterworfen werden.“

„Wenn auch der Bruch des Arbeitsvertrages mit Strafe nicht bedroht werden soll, so erscheint es mit Rücksicht darauf, daß durch die seitens der Arbeiter in großer Zahl unter Bruch des Arbeitsvertrages zur Ausführung gebrachten Arbeitseinstellungen die öffentlichen Interessen vielfach schwer geschädigt werden und daß dadurch auch das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eine allgemeine Verbitterung erfahren muß, welche die Beilegung entstehender Streitigkeiten immer schwieriger macht, geboten, die öffentliche Aufforderung zu einem solchen Verfahren unter Strafe zu stellen.“

Nach dreitägiger lebhafter Debatte (17., 19. und 20. Mai 1890) wurde der Entwurf einer Kommission zur Berathung überwiesen. Das Resultat der Berathung des vorgeschlagenen neuen § 153 war, daß derselbe abgelehnt wurde. Darauf gab ein Regierungsvertreter die Erklärung ab: „daß die verblüdeten Regierungen nach wie vor von der Nothwendigkeit, Bestimmungen der vorgeschlagenen Art in den § 153 aufzunehmen, überzeugt sind; dies gelte besonders von der Nr. 2 der vorgeschlagenen Fassung, welche dem in bedenklicher Weise zunehmenden Bestreben streikender Arbeiter, ihre Genossen, die arbeiten wollen, zur Niederlegung der Arbeit zu zwingen, entgegentritt.“

Nichtsdestoweniger lehnte auch das Plenum des Reichstages den Vorschlag gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen ab.

Abermals erfolgten dann neue Vorstöße der Justiz gegen den seitherigen Begriff des Koalitionsrechts, d. h. gegen dieses Recht selbst. Das Reichsgericht nannte dasselbe in einer Entscheidung ein „strafrechtliches Privilegium.“ In einer anderen Entscheidung ist es als „Erpressung“ erachtet, wenn Arbeiter den Unternehmern die Einstellung der Arbeit androhen, für den Fall, daß die geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht bewilligt werden.

Was möglich war, hat die Justiz gethan, sogenannte „Mißbräuche“ der Koalitionsfreiheit zu treffen. Wir glauben nicht, daß sie im Stande ist, noch viel mehr solcher „Mißbräuche“ zu konstruieren, als es ihr schon gelungen ist.

Im weiteren Verlauf des Kampfes mußten diverse Umsturz bekämpfungsbanden des Kaisers dazu dienen, die wirtschaftliche Koalition der Arbeiter, bezw. gegen das Koalitionsrecht, verwerthet zu werden. Die Kaiserliche Arbeiter gab dem Unternehmertum und der reaktionären Presse bekanntlich ebenfalls Anlaß, sich über „Mißbrauch“ des Koalitionsrechts sittlich zu entrüsten und auf die „Gefahren“ hinzuweisen, die aus dem „Treiben der Heher“, welche die Arbeiter zur „widerrechtlichen Arbeitseinstellung“ verleiten, für Staat und Gesellschaft entstehen müßten. Das Höchste aber leistete die Bismarck-Presse in Vorschlägen zur Bekämpfung und Niederwerfung der Arbeiterbewegung. Die „Hamburger Nachrichten“ sprachen es des Destoren — so besonders in einem Artikel vom 17. Dezember 1895 — offen aus: daß man die Arbeiter durch Unterdrückung und Vernichtung ihrer Rechte, durch „Maßnahmen nach Art des Sozialistengesetzes“ zur Verzweiflung, zur Gewaltthat treiben müsse; die Bewegung zu überwinden, gäbe es kein anderes Mittel, als Blut und Eisen! Eine nach unseren Rechtsbegriffen höchst schändliche und nach dem Gesetz strafbare Aeußerung, die aber nicht geahndet und der auch von „maßgebender“ Seite nicht widersprochen worden ist.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages unternahm es in verfloßener Session, sowohl auf Grund eines speziellen von ihr eingebrachten Gesetzentwurfs, als auch bei Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches, dem Koalitionsrecht eine ausreichende gesetzliche Sicherung zu erringen. Ihr Bemühen war vergebens. Die grimme Feindschaft der Konservativen wider dieses Recht trat recht drastisch zu Tage, als in der dritten Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches ein sozialdemokratischer Antrag zur Entscheidung stand, worin ausgesprochen war, „daß Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche sich zum Behufe günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gebildet haben, keiner landesgesetzlichen Vorschrift unterliegen.“ Die Konservativen machten

ihre Zustimmung zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch von der Ablehnung dieses Antrages abhängig; sie wollten lieber auf das Zustandekommen des „großartigen nationalen Werkes“ verzichten, als dem Rechte der Arbeit eine Konzeption machen. Herr v. Stumm und Herr v. Mantuffel erklärten Namens ihrer politischen Freunde, daß sie gegen das ganze Bürgerliche Gesetzbuch stimmen würden, wenn der Antrag Annahme finde. Auch die Regierungsvertreter bekämpften denselben, indem sie die völlig haltlose Ansicht vertraten, oder richtiger vorschlugen: daß die Koalitionsrechtsfrage durchaus auf öffentlichem rechtlichem, auf gewerbepolizeilichem Gebiete liege und mit dem Privatrecht nichts zu thun habe. Der Antrag fiel; auch seitens des Reichstages und der Nationalliberalen fand er keine Unterstützung.

Einige Monate später trat anläßlich des Streiks der Hamburg-Altonaer Hafenarbeiter und Seeleute der Kampf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter in ein neues Stadium. Unseren Lesern dürfte noch frisch in Erinnerung sein, wie im Verlaufe dieses gewaltigen Aufstandes in der Presse der „staatsverhaltenden“ Parteien die Rede war von dem „schrecklichen Mißbrauch“, der da mit dem Koalitionsrecht getrieben werde. Der Streik, so wurde gelogen, sei „von der Sozialdemokratie in frivoller Weise angezettelt“ worden, um wider die bürgerliche Gesellschaft eine Machtprobe zu veranstalten. Das gesammte organisierte Unternehmertum Deutschlands stellte sich auf die Seite der „Herren des Hamburger Hafens“ und für dieselben ergriffen Regierungsvertreter im Reichstage offen Partei, indem sie sich bemühten, die Forderungen der Arbeiter als „unberechtigt“ hinzustellen. Die ganze gewaltige Hege gegen die Streikenden spitzte sich zu, wie schon vorher immer in solchen Fällen, in den rücksichtslosesten Angriffen auf das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Diese Angriffe haben seitdem nicht mehr aufgehört. Sie auf die Spitze zu treiben, kam den Ordnungspolitikern die bekannte Viefelder Rede des Kaisers sehr gelegen. Derjenige Passus dieser sogenannten „Programmrede“ zur Einleitung eines „neuen Kurzes“, welcher die „schärfsten Strafen“ denen androht, die bei Streiks Arbeitswillige nicht in Ruhe lassen, hat von vornherein allgemein keine andere Deutung erfahren, als die Ankündigung einer sich mit strafverschärfender Abänderung des § 153 der Gewerbeordnung befassenden Gesetzesvorlage. Von verschiedenen Seiten ist auch die Ansicht geäußert worden, daß es sich im Wesentlichen darum handeln werde, die im Jahre 1891 vom Reichstage abgelehnte Vorlage, wahrscheinlich in verschärfter Form, wieder einzubringen.

Diese Auffassung hat durch die vom Freiherrn von Stumm und dem ehemaligen Polizeiminister v. Puttkamer im preussischen Herrenhause zum Vereinsgesetz-Entwurf gehaltenen Reden ihre Bestätigung erfahren. Ihre Worte, besonders die Stumms, dürfen als Widerhall der Ansichten und als Inbegriff der Absichten an „maßgebender Stelle“ erachtet werden. Die beiden Ehlen haben kein Fehl daraus gemacht, daß auch das vom preussischen Herrenhause entworfene und von der Regierung akzeptirte „kleine Sozialistengesetz“ Anwendung finden soll gegen die Arbeiter-Koalition, und daß man als bestimmt voraussetzt, dem Reichstage werde eine Vorlage der erwähnten Art zugehen. Puttkamer wies auf die „ungeheuerlichen Arbeitseinstellungen“ hin, die „unser ganzes Wirtschaftsleben bis in die tiefsten Grundlagen erschüttert haben“. Deutlicher kann nicht gesagt werden, daß man die Arbeitseinstellungen überhaupt unmöglich machen will; klarer kann nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß man unter „Bekämpfung des Mißbrauchs des Koalitionsrechtes“ die Vernichtung dieses Rechtes selbst versteht. Stumm war nicht minder deutlich. Nach dem stenographischen Bericht sagte er u. A.:

„Es hat im Reichstage bei Gelegenheit der Arbeitseinstellung im Jahre 1890 ein Streit in der heftigsten Weise stattgefunden, als es sich darum handelte, ob der § 153, wie ihn der Bundesrath vorgeschlagen hatte, worin eine dreimonatliche Strafe statt der jetzigen gelinden Bestrafung auf die Bedrohung eines arbeitswilligen Arbeiters durch einen Streikenden gesetzt war, angenom-

men werden solle. Ich beklage es als eine Schwäche der damaligen Reichsregierung, daß sie, obwohl sie sich mit größter Entschiedenheit in der Kommission für Aufrechterhaltung dieses § 153 ausgesprochen hatte, ihn dennoch, nachdem der Reichstag ihn in seiner Majorität abgelehnt hatte, fallen ließ. Hätte die Reichsregierung erklärt, wie sie es in der Generaldebatte andeutete: wir machen das Zustandekommen des Gesetzes von der Annahme des § 153 abhängig, so würde ganz unzweifelhaft der § 153 angenommen worden sein, und dann hätten wir einen erheblichen Schutz gegen die Sozialdemokratie erreicht."

Der „Kleine Irrthum“, der Stumm unterlaufen, als er von dem Vorschlag „einer dreimonatlichen Strafe statt der jetzigen gelinden Strafe“ sprach, während doch jene Strafe bereits besteht und durch eine schärfere „nicht unter einem Monat“ ersetzt werden sollte, ist unwesentlich.

Allgemein ist die Stumm'sche Aeußerung dahin aufgefaßt worden, daß sie die Ankündigung einer neuen Vorlage enthält unter der Voraussetzung, die neuen Männer werden nicht in den „Fehler“ der damaligen Regierung verfallen.

Da halten wir. Soweit ist der Kampf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter gebrochen. Was er weiter bringen wird, kann nach alledem keinem mehr ein Geheimniß sein. Die Entscheidung wird bald kommen. Ruhig und entschlossen sieht die Sozialdemokratie, sieht die organisierte Arbeiterschaft ihr entgegen, überzeugt, daß die Mächte der Reaktion ihr Ziel, die Vernichtung der Arbeiterbewegung, nicht erreichen werden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Mittheilung der „Köln. Volksztg.“, der Kaiser habe in Travemünde zu den Staatssekretär und Ministern gesagt, der Reichskanzler gedenke ihn im Herbst zu verlassen, wird von den „Münch. N. Nachr.“ für unzutreffend erklärt. Aber gehen muß Hohenzoln doch. Aus Süddeutschland schreibt man der „Frankf. Ztg.“: „Es ist zweifellos, daß Fürst Hohenzoln mit der Frage der Militärstrafprozessreform stehen oder fallen wird. Wie die Sache werden wird, weiß Niemand, auch er selbst nicht. Er hält es aber nicht für sicher, daß die Entscheidung gegen ihn fallen werde und rechnet immer noch mit der entgegengegesetzten Möglichkeit.“ Wir rechnen bloß noch damit, daß bald ein Anderer an Hohenzoln's Stelle sitzen wird.

Eine Art Kandidatenrede für den Reichskanzlerposten hat anscheinend der Finanzminister v. Miquel am Donnerstag bei der Einweihung der Kaiser Wilhelm-Brücke bei Müngsten gehalten. In einigen Blättern war schon vorher angekündigt worden, Herr Miquel werde bei dieser Gelegenheit eine „Programmrede“ halten. Diese Nachricht klang sehr unglaubwürdig, ist aber in gewisser Weise bestätigt worden. Herr v. Miquel hat bei dem Festmahl in Solingen am Donnerstag Abend, an dem auch Prinz Leopold theilnahm, eine Festrede gehalten. Nach dem Bericht des „W. T. B.“ erinnerte Herr v. Miquel in dieser Rede daran, daß seit 80 Jahren kein Feind mehr deutschen Boden betreten hat, und hob dabei die Verdienste der Hohenzollern hervor. Deutschland erfreue sich des Friedens, der Kaiser wisse auch das Ansehen des Reiches nach außen zu erhalten. Deutschland sei kein Binnenland mehr, es müsse nach außen hinaus, und dazu bedürfe es der erforderlichen Machtmittel. Diese Bestrebungen würden hier, in Solingen und Remscheid, in vollstem Maße gewürdigt. „Treue um Treue.“ Die Rede schloß mit einem Hoch auf den Kaiser. — Es ist sicher nicht von ungefähr, daß Herr v. Miquel diese begeisterte Rede für die Flottenpläne gehalten hat, zumal die Einweihung einer neuen Brücke dazu gar keinen äußeren Anlaß bot.

In einem späteren Trinkspruch entwickelte Herr von Miquel eine Art wirtschaftspolitischen Programm. Natürlich sagte er den Agrariern einige Annehmlichkeiten, er hob hervor, daß gegenwärtig am meisten die Landwirtschaft und die Mittelklassen litten. Unsere Zukunft hänge von der Landwirtschaft ab. Dann betonte Herr von Miquel, daß Industrie und Landwirtschaft aufeinander angewiesen seien. Die Industrie Deutschlands sei so stark, daß der Export und der Wettbewerb notwendig sind. Aber auch der innere Absatz müsse nicht vergessen sein. Die Staatsverwaltung dürfe nun unmöglich einseitige Interessen vertreten. Es sei der alte Ruhm der Hohenzollern, ebenso wie über den Parteien, so auch über den Interessen zu stehen. Die Regierung müsse eine Durchschnittslinie festhalten, alle Kräfte müsse sie vereinigen. — Auch diese Ausführungen sind jedenfalls nicht unabsichtlich gethan; sie erinnern in Manchem an die Viefelder Rede des Kaisers von dem „Schutz der nationalen Arbeit.“

Der erste Purzelbaum. Der national-liberal-agrarische Abgeordnete Schoof hat sich für die preussische Anekdote ausgesprochen. An dem Umfall sind die bösen Hamburger Sozialdemokraten schuld, die dem Ärmsten durch ihre Agitation in den nordhannoverschen Wahlkreisen das Leben vergällt haben. Die am Sonntag nach einer Schoof'schen Rede in Hameln worden angenommene Resolution hat nämlich folgenden Wortlaut:

„Die auf heute von nationalliberaler Seite nach hier berufene Versammlung der Wähler des Kreises Rehdingen

hält es für dringend notwendig, die Macht- und Abwehrmittel des Staates gegen die anarcho-socialistischen und sozialdemokratischen Bestrebungen noch vor den nächsten Wahlen zu verstärken, namentlich in Rücksicht auf die verführerischen Wahlagitationen der Hamburger Sozialdemokratie in unseren ländlichen Kreisen, welche schon zu blutigen Reibereien mit unseren Wählern geführt haben. Die Versammlung spricht deshalb die zuversichtliche Erwartung aus, daß das Abgeordnetenhaus und namentlich die nationalliberalen Parteifreunde zur Verhinderung solchen Treibens den vom Herrenhause zutreffend abgefochtenen Vereinsgesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen wird. Wir fühlen uns zu dieser Erklärung um so mehr gedrängt, als in Hamburg ähnliche Bestimmungen bereits bestehen und zur Zeit vom Reichstage in dieser Richtung keine Abhilfe zu erwarten ist.

Wir wissen nicht, wie Herr Schoof diese Resolution begründet hat. Offenbar hatte er bei den „blutigen Reibereien“ die Vorgänge in Drochtersen bei der 1890er Wahl im Auge. Aber Herr Schoof wird den Versammlungsbesuchern kaum die Wahrheit darüber gesagt haben: daß es ein niederträchtig-brutaler Ueberfall auf die Hamburger Sozialdemokraten war, zu dem die betrunkenen Bauernknechte von national-liberalen Großbauern angestiftet waren. Die „verführerischen Wahlagitationen“ der Hamburger Sozialdemokraten bestanden in der Ausübung ihres gesetzlichen Rechts, Stimmzettel und Wahlflugblätter zu vertheilen. Dafür hezte man die Bauernknechte auf sie. Und für die nationalliberale Sympathie sollen jetzt die Sozialdemokraten mit einem Ausnahmegesetz gestraft werden.

Herr Schoof ist übrigens für die Nationalliberalen seit Langem ein enfant terrible. Auf seinen Vorschlag wurde in der vorigen Legislaturperiode Fürst Bismarck als Reichstagskandidat aufgestellt und gewählt, freilich insofern mit negativem Erfolge, als der Fürst Bismarck aus sieben und noch einigen anderen Gründen den Pflichten seines Mandats nicht nachkam und gar nicht im Reichstage erschien. Bald darauf ging vom Munde des Herrn Schoof das geflügelte Wort aus: „Wamhoff könnt wi nich brufen!“ Herr Schoof hat i. Z. zwar bestritten, daß diese Worte dem Gehege seiner Zähne entflohen seien, der „Hann. Cour.“ hat ihm aber den positiven Nachweis geliefert. Herr Schoof war dann wiederum als Protektor einer Wahlkandidatur aufgetreten, die einen sicheren national-liberalen Wahlkreis einem zu den Freikonservativen übergetretenen Landwirtschaftsbündler überlieferte. Diese schlichtigen Erinnerungen erschöpfen jedoch keineswegs die politischen Verdienste des Herrn Abg. Schoof; vielleicht wissen die nationalliberalen Blätter noch andere aufzuzählen.

Der nationalliberalen Presse ist der neueste Streich Schoofs natürlich sehr unbecquem. Die „Nation. Corr.“ bemerkt dazu:

„Für die Haltung der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses ist indeß die wohlbegründete Erwägung ausschlaggebend gewesen, daß, wenn man gesetzliche Abhülfsmittel schafft, es taugliche sein müssen und als solche gelten die Herrenhausbeschlüsse nicht. Ueber das Referat des Abg. Schoof liegt bisher noch keine Mittheilung vor; auch nicht über seine Abstimmung in der Versammlung. Bekannt ist hingegen, daß am 28. Mai bei der namentlichen Abstimmung über den freikonservativen Antrag, den das Herrenhaus mit unwesentlichen Veränderungen sich zu eigen gemacht hat, unter den 206 ablehnenden Stimmen sich auch die des Herrn Abg. Schoof befand, und daß er mit abgestimmt war, als am 22. Juni in der Schlußabstimmung, von der Fraktion autorisirt, der Abgeordnete Habrecht die bekannte Erklärung abgab, wonach die nationalliberale Fraktion an ihrer Fassung des Gesetzes festhält und einstimmig jede Zumuthung einer weiteren Aenderung des Vereins- und Versammlungsrechts ablehnt — sei es im Sinne der ursprünglichen Regierungsvorlage, sei es im Sinne der im Abgeordnetenhause gestellten Anträge, — was auf die Herrenhausfassung zutrifft — und daß auch nicht ein Theil der Fraktion dafür zu haben sei.“

Die „Nordseeztg.“, die den Bericht über die Versammlung veröffentlichte, erklärt: „Wir sind gespannt darauf, ob Herr Schoof nach dieser Fixirung seines Standpunktes noch länger Mitglied der nationalliberalen Partei bleiben kann und wird.“

Und die „Nat.-Zeitung“ sagt in demselben Sinne: „Sollte Herr Schoof, wie kaum zu bezweifeln ist, den oben mitgetheilten Beschluß veranlaßt haben, so wird er jedenfalls die Konsequenz zu ziehen und aus der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses auszuschneiden haben.“

Dazu wird Herr Schoof sich schwerlich freiwillig entschließen. Stehen die Nationalliberalen fest auf ihrem Standpunkt, so müssen sie den Schoof und Alle, welche ihm noch folgen werden, einfach aus der Fraktion ausschließen.

Umsturzbe kämpfung. Von einem Parteigenossen, der jüngst in Küstrin zur Landwehrübung einberufen war, wird dem „Vorwärts“ mitgetheilt, daß bei der Beendigung der Uebung der Oberst v. Wedel die übliche Abschiedsrede gehalten habe, die in der üblichen Warnung vor dem Umsturz und in einem Hoch auf den Kaiser bestand. Dabei hat der Oberst gesagt:

In einer Zeit, in der das religiöse Leben, das Familienleben und das Volksleben von den Zerlegern der Anarchisten, Demokraten und Sozialdemokraten vergiftet wird,

hatte ich es für meine Pflicht, Sie auf den Eid der Treue hin zuweisen, den Sie geschworen haben, treu zu sein dem Kaiser, dem Reich, dem Vaterlande, damit Sie gerufen werden den Kampf zu führen gegen äußere oder innere Feinde.

Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen.

Die lieben Gegner. Die „Münchener Allgemeine Zeitung“ beurtheilt in Nr. 188 das neue preussische Vereinsgesetz (das neue kleine Sozialistengesetz) also: Das Gesetz ist aus einem anderen Grunde als „klein“ zu bezeichnen. Es muß und wird wirkungslos bleiben. Wer, wie wir, den Kern der Sozialdemokratie für durch und durch revolutionär hält, der verlangt ganz andere Mittel gegen die internationalen Revolutionäre, als sie dieses Gesetz an die Hand giebt. Nicht bloß Vereinen und Versammlungen, sondern der Presse, den Personen muß dann der Krieg bis aufs Messer (!) erklärt werden.

Der Kampf der Butter gegen die Margarine fängt bereits an, ganz eigenartige Wirkungen zu zeitigen. Die Margarine behauptet sich siegreich gegen die Naturbutter, ja, fängt sogar schon an, diese zu verdrängen. Aus mehreren Städten liegen bereits Meldungen vor, wonach die betreffenden Händler beschlossene haben, nach dem Inkrafttreten des neuen Margarinegesetzes, demzufolge Butter und Margarine in getrennten Männen verkauft werden müssen, den Verkauf der Butter ganz einzustellen und nur noch die Margarine zu verkaufen. Die Agrarier hätten sich mit ihrer gesetzgeberischen Weisheit also wieder einmal schön in die Messer gefegt.

Der Gothaische Landtag hat am Freitag gegen zwei Stimmen folgenden Antrag unseres Genossen Wood angenommen:

„Der Landtag wolle beschließen, die herzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem eine Neuordnung der Rechtsverhältnisse des Gesindes zu ihren Arbeitgeberinnen bezug auf ihre Dienstherrschaft in der Mithung durchgeführt wird, daß die aus dem Jahre 1797 stammende Gesindeordnung als unzeitmäßig und modernen Rechtsanschauungen hochsprachend aufgehoben wird.“

Oesterreich-Ungarn.

Zerstörung der Eisenbahnerorganisation. Die kräftig emporblühende österreichische Eisenbahnerorganisation, die den Schikanen der Verwaltungen und der Polizeibehörden bisher getroht hatte, ist durch einen Spruch des Wienerischen Reichsgerichts zerstört worden. Das konnte nur geschehen, weil dieser oberste Gerichtshof ungefähr von derselben Gedankenhöhe und demselben Gerechtigkeitsgefühl erfüllt ist, wie die österreichischen Regierungen. Wenn die Regierung ihre Maßregelungen mit inhaltslosen Nebenarten begründete, so ist das nicht verwunderlich, da sie zwar ganz klar wußte, was sie wollte, nämlich die Zerstörung der Organisation, aber wenig Werth legte auf die juristischen Floskeln, in die sie ihren Willensakt kleidete. Von einem Reichsgericht erwartet man jedoch mehr und glaubt trotz aller Erfahrungen dazu berechtigt zu sein. Was soll man nun sagen, wenn ein Gericht zwar freundlich genug ist, anzuerkennen, daß den Eisenbahnern das Recht, zur Verbesserung ihrer Lage Vereine zu bilden, nicht verwehrt werden könne, zugleich aber ihr Bestreben, eine solche Verbesserung durchzuführen, als „staatsgefährlich“ erklärt wird!?

Die österreichischen Eisenbahner stehen nun vor einer neuen, schweren Aufgabe. Ihr gutes Recht ist ihnen in der Hand zerbrochen wie Schnee, die äußere Form ihrer Organisation ist ihnen genommen, und sie werden Mühe und Zeit brauchen, sie wieder herzustellen. Was ihnen bleibt und was die einzige Wurzel ist, aus der ihnen die Frucht einer besseren Zukunft reifen kann, das ist der unverlierbare, unverbietbare Geist ihrer Organisation, das unausrottbare Gefühl der Solidarität, das nun erst recht zur unumstößlichen Gewißheit gewordene Bewußtsein, daß sie allein, ja ganz allein auf ihre eigene Kraft angewiesen sind und daß sie von Niemandem und von keiner Instanz im Staate Verständnis oder gar Hilfe zu erwarten haben. Wenn das Urtheil des Reichsgerichtes etwas bewiesen hat, so ist es die drängende, unabweisbare Nothwendigkeit für die Eisenbahner und die ganze Arbeiterklasse, entscheidenden Einfluß zu gewinnen im Staate.

Frankreich.

Der Jahreskongreß der französischen Arbeiterpartei behandelte im weiteren Verlauf seiner Beratungen die Stellung des Sozialismus zur auswärtigen Politik.

Das Referat hatte Genosse Lafargue. Er legte dar, daß der Schlüssel für das Verhalten der europäischen Regierungen in der Herrschaft der internationalen Finanz zu suchen sei. Darum werde die Türkei geschützt und man suche Griechenland die Finanzkontrolle Europas aufzuzwingen — im Interesse der griechischen Staatsgläubiger. Die gemeinsamen Interessen der internationalen Hochfinanz drängen auch die nationalen Gegensätze in den Hintergrund. Ein europäischer Krieg sei so leicht nicht zu befürchten, grade wegen der gewaltigen Entwicklung des Militarismus und der allgemeinen Wehrpflicht und weil ein Krieg auf die Industrie einen furchtbaren Rückschlag üben würde. Der Chauvinismus der herrschenden Klassen sei lediglich ein Regierungsmittel, um den Sozialismus niederzuhalten. Besondere gelte das für Frankreich, dessen Bourgeoisie die Wiedererlangung Elsaß-Lothringens gar nicht wünsche, weil sie Konkurrenz der elsäß-lothringischen Industrie fürchte.

Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Kongreß konstatiert vor den Arbeitern Frankreichs und Europas das Doppelspiel der Regierungen

die einerseits den Patriotismus ausbilden und die Völker gegen einander aufheben und andererseits sich zusammenschließen, um das kleine Griechenland zum Vortheil der in der Türkei verpöblichten Finanzinteressen zu erdrücken und um im Allgemeinen immer einträglicher den internationalen Schutz der jeweiligen nationalen Vorseher zu organisieren.

„Dieser Politik des europäischen Konzerts setzt der Kongress die auswärtige Politik des Sozialismus entgegen, beruhend auf einer immer intimeren Verständigung und einer immer einträglicheren Aktion des Proletariats der verschiedenen Länder — zum Zweck der Erhebung der einander feindlichen Nationen durch die in einer Klassen- und ausbeutungsfreien Gesellschaft wieder versöhnten Nationen.“

Die französisch-russische Allianz wurde einer geforderten Erörterung unterworfen, die mit einem einstimmigen Protest gegen dieselbe schloß.

Eine lebhafte Debatte rief der nächste Gegenstand der Verhandlungen: Die Frau und der Sozialismus, hervor.

Die Genossin Balette begründete die folgende Resolution:

„Die geschlechtlichen Eigenschaften und Lasten der Frau, sowie die höheren Interessen der Masse und der Gesellschaft stellen die Frau innerhalb der gegenwärtigen Produktions- und Reproduktionsbedingungen in eine besondere, von der des Mannes verschiedene Lage. Der Kongress beschließt daher, auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses die Frage zu setzen, ob die Ausarbeitung eines besonderen Frauenprogramms notwendig ist, eines Programms, berechnet auf den Schutz der Frau, die sowohl als Lohnarbeiterin, wie als Frau ausgebeutet wird — als Lohnarbeiterin des Ertrages ihrer Arbeit beraubt (auf Grund der übrigen von der Kammer bereits abgeschafften Bestimmungen des Zivil-Gesetzbuches wonach der Mann Eigentümer des Arbeitsverdienstes seiner Frau ist) und gezwungen, ihre Arbeitskraft und ihr Geschlecht zu verkaufen; als Mutter der Frucht ihres Fleisches beraubt, wenn sie verheiratet ist und von allen Lasten der außerrechtlichen Mutterschaft bedrückt, eine doppelte Sklaverei sowohl als Erzeugerin wie als Wiedererzeugerin.“

Diese einseitige frauenrechtlerische Resolution rief heftigen Widerspruch im Kongress hervor. Trotzdem erfolgte die Annahme derselben, weil einerseits die Abschaffung der zivilrechtlichen Ungleichheit — der Kern der Resolution — im allgemeinen Parteiprogramm enthalten ist und andererseits die Ausarbeitung eines besonderen Frauenprogramms auf dem nächsten Kongress erst der Vorfrage unterworfen werden soll.

Die Abendstimmung am Montag war ausschließlich der Organisationsfrage gewidmet. Es war die bewegteste, aber auch erfreulichste Sitzung. Besser, lebendiger als aus allen Berichten drängte sich dabei dem Beobachter der Eindruck des kräftigen Wachstums der Partei auf. Die bisherige Gesamtorganisation wurde von mehreren Seiten gerade deshalb kritisiert, weil die Partei aus dem alten Rahmen herausgewachsen ist. So sind sozusagen urwüchsig die verschiedenen Regionalverbände (Föderationen), entsprechend den deutschen Provinz- und Landesorganisationen, entstanden. Die sich häufende Arbeit übersteigt die Kräfte der Zentralführung. Diese besteht zwar aus 15 Mitgliedern, wenige derselben sind aber in der Lage, den Verwaltungsgeschäften die nöthige Zeit zu widmen. Indef wurden — hauptsächlich mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen — die zahlreichen Entwürfe, betreffend Abänderung der Gesamtorganisation, dem nächsten Kongress überwiesen. Angenommen wurden nur folgende nebensächliche, vom Nationalrath beantragte Aenderungen: 1) Die einzelnen Gruppen sollen auch im Falle, daß sie zu einem Regionalverband sich vereinigen, unmittelbar Beziehungen mit dem Nationalrath unterhalten. 2) Um den Nationalrath ein wenig zu entlasten, sollen in Zukunft lokale Konflikte durch die Regionalverbände erledigt werden. 3) Die Mitgliederarten an die einzelnen Gruppen sollen von dem jeweiligen Regionalverband vertheilt werden, — wie das übrigens thatsächlich bereits eingeführt ist.

Am Dienstag wurden noch folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Vor den Wahlen ist eine Broschüre herauszugeben über die parlamentarische Thätigkeit der Partei. 2) Die Sicherung des Wiedererscheinens des wöchentlichen Centralorgans „Le Socialiste“ durch Organisation des Einzelverkaufs mit Hilfe von zunächst 60 Partei-Kolporturen in den verschiedenen Gegenden Frankreichs. Davon erhofft man einen sicheren Absatz von mindestens 3000 Exemplaren, was zur Deckung der Kosten hinreichend wäre.

Eine lebhafte Debatte entspann sich über den Wahlmodus für den Nationalrath. Mehrere Delegirte beantragten die geheime Abstimmung an Stelle der bisher üblichen Wahl des Gesamtrathes durch Affirmation. Schließlich wurde der alte Wahlmodus mit 48 gegen 22 Stimmen (bei zahlreichen Enthaltungen) aufrechterhalten. Dann wurde der bisherige Nationalrath wiedergewählt, mit Ausnahme des Abgeordneten Fourde, der vorher seine Demission gegeben hatte. An dessen Stelle wird Pedro-Tropez gewählt.

Im Anschluß an den Parteitag fand, wie alljährlich, eine Konferenz der Gemeinderäthe statt. Nach einem Meinungsaustausch über die von den einzelnen Gemeinderäthen durchgeführten oder versuchten Reformen wird beschlossen, die Forderungen des Hyoner Municipalprogramms unablässig, trotz des Widerstandes des Präfecten, verwirklichen zu suchen. Von

den einzelnen Beschlüssen sei hervorgehoben der Beschluß auf Schaffung eines Bulletins der Föderation der Gemeinderäthe.

In seiner Schlussrede betonte der Vorsitzende Basalle unter allgemeinem Beifall, daß die Partei aus diesem Kongress geeinigter und stärker denn je hervorgehe.

Mit einem kräftigen Hochruf auf die Partei wurden die dreitägigen ernsten Verhandlungen geschlossen.

Lübeck und Nachbargebiete.

19. Juli.

Zugung ist fernzuhalten von Tischlern und Töpfern nach Rostock, Schlossern und Maschinenaubern und Düemern.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gehl. Wasserstradt, W. Senff, S. W. Th. Wahrdt, J. P. S. Pamperin, F. Schramm, Demuth u. Co., sowie L. D. J. Bangert ist der Zugung streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Leberstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Konkurrenz-Geschichten. In den „Vaterstädtischen Blättern“ lesen wir über die „Volksfest-Zeitungen“:

„Zum Theil werden dieselben im Anschluß an Tageszeitungen, zum Theil von einem Einzelunternehmer herausgegeben. Die letztere Ausgabe erschien in diesem Jahre schon am Montag vor dem Feste, sie wurde von Hunderten von Anhängern in der Stadt ausgeboten, während die im Anschluß an die Tageszeitungen herausgegebenen Volksfest-Ausgaben fast nur durch die Zeitungs-Auslegerinnen ausgeboten werden, ohne daß damit andringlich der Handel getrieben würde.“

Ja, es ist wirklich merkwürdig, daß es Leute giebt, so da wagen, dem Amtsblatt Konkurrenz zu machen! Doch warum kriegt nicht auch der edle Tobias sein Theil für die Dreistigkeit, eine relativ bedeutend bessere Festzeitung auf den Markt gebracht zu haben, als das Adreßhaus fertigstellte? Denn, wie gesagt, es ist wirklich ungläublich, daß auch andere Leute aus der Volksfestkrippe essen wollen, als das altehrwürdige Amtsblatt! Ob sich dagegen nichts machen ließe?!

Vom Tage. Jedemfalls vom Hunger getrieben hat ein stellungstoser Kommiss Brodbettel ihres Inhalts beraubt und ist dadurch mit den Gefekken in Konflikt gerathen.

Volksfest-Freunden eigener Art bereitete sich gestern ein Mann, welcher zur Wache sistirt werden sollte und so energischen Widerstand leistete, daß schließlich 5 Schußwunden seiner erbarmen mußten. Eine auf diverse Verbrechen — Widerstand, Beamteneleidigung usw. — lautende Anklage wird die Folge sein.

Konkursöffnung. Ueber das Vermögen des Goldschmieds Gustav Adolf Hermann Haupt, Moisklinger Allee 4a, Inhaber des Goldschmiede-Ladens, Wahnstraße 21, ist am 17. Juli 1897, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwält Dr. Wilttern in Lübeck wird zum Konkursverwalter ernannt.

Altona. Die Affäre Schow vor dem Landgericht. Der frühere Stadtrath und Polizeiverwalter Schow aus Wandsbek war Sonnabend vor der Ferienkammer I des Landgerichts wegen vorsätzlicher körperlicher Mißhandlung und thätlicher Beleidigung angeklagt. Die Angelegenheit hat bei ihrem Bekanntwerden großes Aufsehen erregt und darum ist es auch erklärlich, daß der Andrang des Publikums zu der Verhandlung, die im Schwurgerichtssaal stattfand, ein großer war. Der Angeklagte ist am 4. Mai 1860 als Sohn des Amtsgerichtsraths Schow in Krempe geboren und ist gegenwärtig noch Premierlieutenant der Landwehr. Obwohl er vielfach junge Leute, die etwas Unstatthafes begangen haben, durchgeprügelt hat, war er doch nur wegen eines Falles angeklagt, weil in allen anderen Fällen kein Strafantrag gestellt worden ist. In dem vorliegenden Falle handelt es sich nach der Anklage um Folgendes: Der Postkühlföbote B. hatte sich am 26. April auf dem Wandsbeker Markt angeblich der Mißhandlung eines Mädchens und eines Kolporteurs schuldig gemacht. Als Schow hiervon Kenntniß erhielt, ließ er ihm auf sein Amtszimmer kommen und machte ihm wegen der Beschuldigungen Vorwürfe. B. erklärte, daß er seinen dummen Streich bereue, und nun ertheilte ihm der Angeklagte den den Rath, die Mißhandlungen um Verzeihung und um Zurücknahme ihrer Strafanträge zu bitten. Nachdem B. das versprochen, wurde er mit der Bemerkung entlassen, daß er nochmals vorgeladen würde. Am 1. Mai bestellte der Angeklagte den B. in seine Privatwohnung. Als Letzterer zu der bestimmten Zeit zwischen 6 und 7 Uhr Abends in der Wohnung erschien, wurde er mit den Worten empfangen: „Sag' mal, Freundchen, Du stehst jetzt auf dem Scheidewege, was willst Du für ein Mensch werden? Weißt Du, was Du verdienst, Du Schlingel, Du Schweinigel? Eine fixe Tracht Prügel, und die sollst Du auch haben“. Darauf forderte er B. auf, seine Hufe herunterzuziehen, was dieser auch anstandslos that, legte ihn über eine Sopphalehne und versetzte ihm mit einer Klopfspeitsche, wie solche beim Militär zum Reinigen der Montirungsstücke gebraucht werden, sieben kräftige Hiebe auf den entblößten Hintern. Dabei mußte der Delinquent zur Verhütung des Schreiens sein Taschentuch vor den Mund legen. Die Hiebe haben dicke, blutunterlaufene Striemen hinterlassen und wochenlang konnte B. den Schmerz noch verspüren. Nachdem Letzterer seine Prügel weg hatte, ließ ihm der Angeklagte seine Hufe wieder anknöpfen und entließ ihn mit den Worten: „Das bleibt unter uns“. Die Sache kam jedoch zur Anzeige und gegen Schow wurde eine Untersuchung eingeleitet. Er gab sofort zu, daß er B. geprügelt habe, behauptete aber, daß dieses mit dessen Zu-

stimmung geschehen sei und daß er damit erzieherische Zwecke verfolgt habe, grade so wie bei anderen jungen Leuten welche er früher geprügelt. Auch in der heutigen Verhandlung erklärte der Angeklagte, es sei richtig, daß er B. geschlagen habe. Als ihm zu Ohren gekommen sei, daß Letzterer in recht roher Weise sich gegen ein Mädchen und einen Kolporteur benommen und er erfahren, daß B. einer anständigen Familie angehöre, auch selbst ein ordentlicher junger Mann gewesen sei und sich in der letzten Zeit dem Trunk ergeben habe, habe er ihn aus reiner Menschlichkeit geladen, um ihn zu warnen, die Bahn des Lasters zu verlassen. Da B. bei seiner Verwarnung gemeint und Reue gezeigt, so habe er ihm die mitgetheilten Rathschläge ertheilt. Nichtsdestoweniger seien die gestellten Strafanträge ordnungsgemäß behandelt worden. Zum 1. Mai habe er B. laden lassen, um sich zu erkundigen, ob er seinen Rathschlägen gefolgt sei und was er bei den Mißthaten ausgerichtete habe. Inzwischen habe er mit dem Vater des B. gesprochen und Unvorsichtigkeit über Letzteren erfahren. Als B. gekommen sei, habe er ihm vorgehalten, was sein Vater über ihn mitgetheilt. Weinend habe er dann auf seine, des Angeklagten Frage, was er verdient habe, gesagt: „Eine Tracht Prügel“. Um den B. wieder ordentlich in's Gleichgewicht zu bringen, habe er einen gehörigen Denkartel für das beste Mittel gehalten. Er habe dann zu B. gesagt, daß er die Prügel, die er selbst für notwendig gehalten, auch haben solle. Nachdem er nun der bestimmten Meinung gewesen, daß B. damit einverstanden sei, habe er ihn die Hufe abknöpfen und sich über's Sopha legen lassen, ihm auch gesagt, er solle sein Taschentuch vor den Mund nehmen. Ob er, der Angeklagte, das Hemd hinweggezogen habe, wisse er nicht. Sodann habe er dem B. verschiedene Schläge, nicht mit aller Gewalt, aber doch mit Nachdruck, versetzt. Die Hufe habe er deshalb herunterziehen lassen, damit die Schläge auch ordentlich gefühlt wurden und am Schreien sollte B. deshalb verhindert werden, damit Dritte von der Bückigung, welche nur dann ihren Zweck erreichen könne, wenn sie Vertrauenssache bleibe, nichts merken. B. habe bei der Bückigung Besserung gelobt, ihm näher die Hand gedrückt und sich für die Prügel bedankt. Wieso es gekommen, daß B. dann doch Anzeige erstattet habe, das wisse er nicht. Auf Befragen erklärte der Angeklagte, daß er dem B. gegenüber nicht als Polizeimeister, sondern lediglich als Mensch gehandelt habe. Er habe noch nicht die Absicht gehabt, B. zu prügeln, als er ihn geladen habe, sondern im Laufe der Verhandlung und als B. die Tracht Prügel selbst angefordert, habe er die Absicht gefaßt. Ähnlich so, wie B., habe er früher auch andere junge Leute behandelt und er habe damit gute erzieherische Resultate erzielt, wofür ihm die Betroffenen und deren Angehörige jetzt noch dankbar seien. Der Zeuge B., der am 30. September 1874 geboren ist, schilderte die Vorgänge im Wesentlichen anders. Wichtig sei, daß er beschuldigt worden sei, ein Mädchen und einen Kolporteur mißhandelt zu haben. Er sei zum ersten Mal in seinem Leben schwer betrunken gewesen und wisse nicht, ob er das Mädchen geschlagen habe. Den Kolporteur, das wisse er, habe er nicht geschlagen. Wichtig sei auch, daß ihm der Angeklagte bei dem ersten Zusammentreffen eine Moralpredigt gehalten und ihm Rathschläge ertheilt habe. Er habe nicht gesagt, daß er straffrei ausgehen würde, wenn die Strafanträge zurückgezogen würden. Als er in der Wohnung des Angeklagten erschienen sei, habe derselbe ihm Vorhaltungen gemacht und gesagt, er habe Prügel verdient. Dann habe er ihm ganz kategorisch befohlen, die Hufe herunterzuziehen. Er sei durch das Aufstehen des Angeklagten ganz beflürzt gewesen, so daß er ohne Weiteres dem Befehle nachgekommen sei. Der Angeklagte, der ihm gesagt habe, daß er nach Verabsolung der Prügel mit einer geringeren gerichtlichen Strafe wegkommen werde, habe ihn dann über die Sopphalehne gelegt, habe ihm dann die Hufe vor dem Gesicht hinweggezogen. Sodann habe er ihm mit der linken Hand in den Nacken gepackt und den Kopf auf den Sophasitz niedergedrückt. Damit habe er die Gewalt über sich verloren gehabt und am Schreien sei er dadurch verhindert gewesen, daß er das Taschentuch vor den Mund genommen hatte. Jetzt sei die Prügelei losgegangen. Bei dem dritten Schlag habe er gebeten, der Herr Stadtrath möge doch einhalten, dieser habe aber weiter geschlagen und gesagt, er solle ruhig sein. Beim fünften Schlag habe er die Bitte wiederholt worauf der Angeklagte gesagt habe: „Sei ruhig, Du kriegst nur noch zwei Schläge“. Diese habe er auch nachbekommen. Unwahr sei es, daß er sich für die Prügel bedankt habe. Er habe Schow zwar die Hand gegeben, als dieser ihm gesagt habe, er solle über die Sache schweigen und sei dann froh gewesen, als er draußen war. Ein Tischlergehilfe und ein Arbeiter, die auch mit Schow in ähnlicher Weise wie B. Bekanntschaft gemacht haben, schilderten ebenfalls ihre Erlebnisse. Der Tischler hat sich zweimal prügeln lassen und ist seiner Angabe nach damit einverstanden gewesen. Dafür sei dann der Herr Stadtrath auch für ihn eingetreten und habe ihm Arbeit und Verdienst besorgt. Auch der Arbeiter ist mit seiner Zustimmung geprügelt worden. Auch diesem hat Schow dann mit Rathschlägen und Vermahnungen beigegeben. Mehrere Zeugnissen behaupten, daß Schow sich für junge Leute sehr interessiert und versucht habe, sie auf den rechten Weg zu bringen, wenn sie davon abgerathen seien. Er habe auch solchen jungen Leuten mit Rath und That zur Seite gestanden, welche er nicht geprügelt habe. Der Oberinspektionsmeister Cordts befandete, daß der Angeklagte sich sehr verdient um das Lehrlingswesen gemacht habe, wofür ihm die Innungen öffentlich gedankt hätten, als

die Prügelaffäre bekannt geworden sei. Staatsanwalt Steinbrecht, der Sozialdemokraten gegenüber sehr schneidig auftritt, meinte, daß die Angelegenheit Show das Aufsehen, was sie hervorgerufen, nicht verdient habe. Show habe neben seiner amtlichen eine große Privatthätigkeit zum Wohle Anderer entwickelt. Was er gegenüber W. gethan habe, habe er lediglich als Privatmann gethan, und nicht in der Absicht, W. der gerichtlichen Bestrafung zu entziehen. In amtlicher Beziehung habe er seine Pflicht gethan. Aus den Aussagen der Zeugen gehe klar und deutlich hervor, daß er bei Richtigungen junger Leute einen erzieherischen Zweck verfolgt habe. Die Aussagen des Angeklagten und des W. gingen ja auseinander, aber man könne annehmen, daß der Angeklagte geglaubt habe, daß W. damit einverstanden gewesen sei, als er gezüchtigt wurde. Dennoch müsse der Angeklagte, der sich in das Mittel der Erziehung vergriffen habe, bestraft werden, weil das Reichsgericht entschieden habe, daß eine Mißhandlung, welche selbst mit Zustimmung des Miß-

handelten ausgeführt werde, strafbar sei. Er beantrage eine Geldstrafe von 200 Mk., eventuell 20 Tage Gefängniß. Der Verteidiger, Rechtsanwält Dicker, der darauf hinwies, daß der Angeklagte ein großes Opfer gebracht, als er freiwillig sein Amt niedergelegt habe, schloß sich im Allgemeinen den Ausführungen des Staatsanwalts an. Der Angeklagte habe viel über sich ergehen lassen müssen und nur das Bewußtsein, daß er Gutes gewollt, habe ihn aufrecht erhalten. Die Presse möge er bitten, Gerechtigkeit walten zu lassen. Ebenso bitte er den Gerichtshof, in seinem Urtheil anzuerkennen, daß der Angeklagte versucht habe, erzieherisch zu wirken, und dadurch mit dem Gesetz in Konflikt gerathen sei. Eine mäßigere Strafe, wie die beantragte, sei noch am Plage. Der Gerichtshof entsprach denn auch den Wünschen des Verteidigers. Er erklärte durch den Mund des Vorsitzenden, Landgerichtsdirektors Krüger, daß der Angeklagte aus „edlen (1), menschenfreundlichen und erzieherischen Motiven“ ge-

prügelt habe, und zwar nicht als Beamter, sondern als Privatmann. Eine Geldstrafe von 100 Mk. event. 10 Tage Gefängniß hielt er für angemessen. — Der „edle“ Show!

Briefkasten.

Die Inhaber von Sommerfestkarten werden hiermit dringend aufgefordert, so bald wie möglich mit den Genossen J. Klein-selbst, Schützenstraße 34a, oder Theodor Schwarz, Johannisstraße 59, abzurechnen. Das Festkomitee.

Sternshaus-Viehmarkt.

Hamburg, 17. Juli.
Der Schweinehandel verlief gut. Ansehnlich wurden 310 Stück. Preise: Verkaufschweine schwere 53-56 Mk., leichte 56-58 Mk., Sauen 42-50 Mk. und Ferkel 49-57 Mk. pr. 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben zeigen hierdurch an
Wih. Stekman u. Frau, geb. Stender.
Lübeck, den 11. Juli 1897.

Zu vermieten ein freundliches Logis.
Friedenstraße 70.

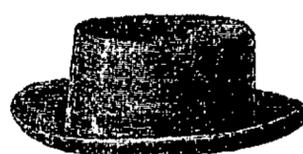
Feinste frische Meiereibutter auf Eis
Extra-Margarine
empfiehlt **Joh. Holst,** Dankwart-
grube 35.

Musik! Harmonikas reparirt
sauber und billig
Musikhaus Jack.

Erben ersehen:
Die Herrenhaus-Junker und die Arbeiter.
Neben der Herren
v. Puttkamer und v. Stumm.
Nach dem stenographischen Bericht über die Verhandlungen im Herrenhause über die Aenderung
des preussischen Vereins-Gesetzes.
Mit einer Einleitung.
Preis 10 Pfg.
Zu beziehen durch die Expedition des Lübecker Volksboten. Preis 10 Pfg.

Die Buchdruckerei
von
Friedr. Meyer & Co.
Johannisstrasse 50
empfiehlt sich zur
Anfertigung von Drucksachen
aller Art
in sauberster Ausführung.

Filzhüte für Herren und Knaben zu Fabrikpreisen.



Ideal

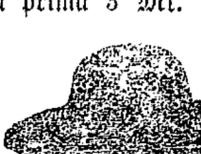


Meteor

Meteor, hochfeiner Herrenhut in allen modernen Farben mit ff. breitem Ripsrand, prima 2.25, extra 2.50, extra prima 3 Mk. per Stück.
Ideal, prima 2, extra 2.50, extra prima 3 Mk.



Engadin



Demokrat

Eodenhut Engadin in allen beliebigen Modifarben mit Federstutz 2 Mk., extrafein 2.50 Mk.,
Demokrat mit 10 Ctm. Rand 4 Mk., mit 12 Ctm. 4.50 Mk., mit 15 Ctm. 5 Mk.
Steife Hüte in allen Farben 2.50, 3 bis 5.50 Mk.
Bei Bestellung genügt Angabe der Kopfweite in Centimetern. Preis: verstehen sich zuzüglich 50 Pfg. für Porto per Nachnahme. Verpackung frei. Bei Abnahme von 3 Stück 10 pCt. Ermäßigung. Engros-Preisliste nur für Wiederverkäufer: fr. zu Diensten.

Aug. Heine, Hutfabrik, Halberstadt.

Die Elektrizität
und ihre Technik.
Eine gemeinverständliche Darstellung der physikalischen Grundbegriffe und der praktischen Anwendung der Elektrizität.
Von
W. Beck,
Ingenieur für Elektrotechnik.
— Nebst einem Anhang: —
Das Wesen der Elektrizität und des Magnetismus
von
J. G. Vogt.
Mit zahlreichen Illustrationen, farbigen Bildern, Tabellen, Beilagen u. s. w.
In 55 wöchentlichen Lieferungen à 10 Pfg. (oder in Heften à 50 Pfg.)
Einbanddecke in seinem Halbfranzband à Mk. 1.50.
Über die hohe Bedeutung eines derartigen Werkes als Bildungsmittel für die weitesten Kreise ist jede Diskussion überflüssig. Leben wir doch heute bereits mehr im Zeitalter der Elektrizität als in dem des Dampfes. Der billige Preis, der auch dem Unbemitteltesten die Anschaffung dieses Werkes ermöglicht, macht es zu einem Volksbuche, einem Arbeiterbuche im besten Sinne des Wortes. In jedem Verufe spielt heute die Elektrizität mehr oder weniger eine Rolle, ein solches Buch ist daher heute für jeden Arbeiter ein unentbehrlicher Führer und Ratgeber.
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes. Alle Ansträger nehmen Bestellungen entgegen.

Geschäfts-Übernahme.
Zeige einem geehrten Publikum ergebenst an, daß ich die Wirthschaft
Krämer-Kompagnie
Schiffelbuden 24
hier selbst von Herrn Schneekloth übernommen habe und bitte, das meinem Vorgänger bewiesene Wohlwollen auch auf mich übertragen zu wollen.
Unter Zusicherung guter Speisen und Getränke sowie aufmerksamer Bedienung zeichne
hochachtungsvoll
H. Giess.
Lübeck im Juli 1897.

Louis Kuhne
Internationales Etablissement für arzneilose und operationelose Heilkunst, Leipzig.
Gegründet am 10. Oktober 1883, erweitert 1892.
Rath und Auskunft in allen Krankheitsfällen, auch brieflich, so gut es möglich ist.
Diagnose nach dem Gesichtsausdruck.
Individuelle Behandlung nach langjährigen Erfahrungen.
Gute Heilerfolge.
Im Verlage von Louis Kuhne, Leipzig, Klopplatz 24, sind erschienen und direkt vom Verfasser gegen Betrag-Einsendung oder Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:
Louis Kuhne, **Die neue Heilwissenschaft.** 29. deutsche Aufl. (64. Tausend) 486 Seiten 8°. 1897. Preis Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—. Erschienen in 25 Sprachen.
Louis Kuhne, **Bin ich gesund oder krank?** 14. Aufl. Preis Mk. —,50. Erschienen in 10 Sprachen.
Louis Kuhne, **Kindererziehung.** Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis Mk. —,50.
Louis Kuhne, **Cholera, Brechdurchfall** und deren Heilung. Preis Mk. —,50.
Louis Kuhne, **Gesichtsausdrucks-kunde,** meine neue Untersuchungsmethode. Preis Mk. 6.—, eleg. geb. Mk. 7.—.
Louis Kuhne, **Kurberichte aus der Praxis** nebst Prospekt. 25. Aufl. Unentgeltlich.

Als schöne Zimmerzierde
ist den Parteigenossen zu empfehlen:
Brustbild von Ferd. Cassalle.
Natürliche Größe, Delbruck. Preis 1 Mk.
Brustbild von Karl Marx.
Natürliche Größe, Delbruck. Preis 1 Mk.
Expedition des Lübecker Volksboten.
Johannisstraße 50.

flüssige Kohlen-säure
empfeht
Lübeck. **Otto Schweichler.**

Neu eingetroffen:
Emaillierte Trinkflaschen
do. **Essenträger,**
do. **Kochgeschirre**
sehr billig
Markt Nr. 15.
Frankenthal & Co.

Gemeinde- und Kinderwohlfahrtspflege.

Einen nicht unbeachtlichen Beitrag zu der Frage, was die Gemeinden für die Kinder aus öffentlichen Mitteln thun können und thun sollten, giebt eine Korrespondenz die uns aus Gera zugeht und einestheils von den Ferienkolonien, andertheils von der gewerblichen Kinderarbeit handelt.

Unser Korrespondent schreibt:

Die Sitzung unseres Gemeinderathes vom letzten Freitag gestaltete sich insofern zu einer recht interessanten, als die Repräsentation des honneten und honesten Bürgerthums sich plötzlich vor einen sozialdemokratischen Antrag gestellt sah, dessen Ablehnung sie in eine recht unangenehme Lage gebracht haben würde. Jahre lang hat man die sozialdemokratischen Mitglieder unseres Stadiparlaments mit dem Vorwurf zu ächten gesucht, daß sie prinzipielle Gegner der Bewilligung von städtischen Beihilfen für Wohlthätigkeitszwecke seien, weil sie gegen eine Unterstützung bourgeois Wohlthätigkeitsvereine gestimmt haben. Und das thaten sie gewiß mit Recht, denn wenn die Herren sich brüsten wollten mit ihrem großen Wohlthätigkeitsfinn, dann müßten sie es auf eigene Kosten thun. Ein billiges Mittel für den Brunk mit dieser unechten Strahlenkrone bildeten ihnen bisher die Ferienkolonien.

Hierzu hat aber keiner von ihnen einen Antrag auf Bewilligung städtischer Zuschüsse gestellt. Die Sache würde ihnen zu theuer gekommen sein. Ist steht aber die Sache so, daß der Born der freiwilligen Spenden zu versiegen droht, wie dies vielfach so ähnlich ist. Auf der Tagesordnung der letzten Sitzung des Gemeinderathes erschien nun der Antrag, für die Ferienkolonien 1000 Mk. zu bewilligen, und dieser Antrag hat bei seinem Bekanntwerden einen solchen Beifall gefunden, daß an die Ablehnung trotz aller der gehegten „prinzipiellen Bedenken“ nicht gedacht werden konnte, so daß den Anwälten der bürgerlichen Herrlichkeiten nichts anderes weiter übrig blieb, als in den sauren sozialdemokratischen Apfel zu beißen.

Nach einer trefflichen Begründung des Antrages durch den Genossen Bettekerlein, in der er die Pflicht der Menschlichkeit gegen die gesellschaftlich zurückgesetzten Gemeindeglieder sowohl wie das allgemein politische Interesse der Gesamtheit an der physischen und moralischen Förderung der jungen Generation hervorhob, versuchten auch die Gegner ihr Heil mit der Präzisierung ihrer Stellungnahme. Zunächst erklärte sich der Kommissionrath Nischke, Vorsitzender des Kollegiums, sehr besorgt wegen des prinzipiellen Gegenstandes, in dem der Antrag zu der bisherigen Gewohnheit stände, solche Einrichtungen auf die private Mildthätigkeit zu stützen; durch die Annahme würde der Gemeinderath die Nothwendigkeit anerkennen, die Ferienkolonien auf das städtische Budget zu übernehmen. Dasselbe sagte Oberbürgermeister Ruick, er erging sich in pathetischen Schwung über das „beneidenswerthe Vorrecht“, welches bisher der besitzenden Klasse verblieben, für die Ferienkolonien zu sorgen. Er mußte aber eingestehen, daß die Besitzenden einen immer geringeren Gebrauch von dem gepriesenen „Vorrecht“ ge-

macht haben, und daß dies in steigendem Maße auch später der Fall sein würde, „wenn der Antrag durchginge.“ Andererseits konnte er selbst die erforderlichen Opfer nicht zu hoch finden, „obwohl der Beschluß einen prinzipiellen Uebergang aus dem alten Zustand in eine neue Gesellschaft bilde.“ Das ist zwar recht übertrieben, aber immerhin — was wird Freund Stumm zu diesem „Sozialismus“ von der hervorragendsten Stätte des thüringischen Manchester sagen? In der ärgsten Verlegenheit aber, einen unverfänglichen Ton zu treffen, befand sich der Fortschrittler und Dauerredner Raab. Er versicherte, daß ein solcher Antrag schon längst gestellt worden wäre, wenn man von der „einen Seite“ nicht hätte Widerstand erwarten müssen, wie es bei ähnlichen Vorlagen erfolgt wäre. Dieser Kritik der Thätigkeit der sozialdemokratischen Vertreter begegnete Genosse Hempel alsbald mit dem Hinweis auf die Schulbesuche über die gewerbmäßige Beschäftigung von Schulkindern, an denen der Herr Lehrer Raab einen gewissen Antheil hat. Das war ein zweiter Erfolg, denn es erfolgte auf der Stelle die Anklündigung einer Polizeiverordnung gegen dieses Unwesen für die allernächste Zeit.

Die Geraer Schulbehörde hat nämlich im letzten Jahre damit begonnen, eine Statistik über die Erwerbsthätigkeit der Schüler und Schülerinnen sowie deren Begleiterschwestern aufzustellen. Dabei sind nun sehr schlimme Zustände enthüllt worden. Von 4352 Kindern, welche die Schule besuchen, müssen 573 für Lohn frohnden, das sind 13,39 Proz. Davon sind 248 Knaben und 325 Mädchen. Dem Alter nach sind darunter Knaben: 4 6—9 Jahr, 63 9—12 Jahr, 181 12—15 Jahr; Mädchen: 22 6—9 Jahr, 63 9—12 Jahr, 181 12—15 J.; Mädchen: 22 6—9 Jahr, 74 9—12 Jahr, 229 12—15 Jahr. Die Art der Beschäftigung ist die ganz und gäbe, es finden sich Laufburschen, Semmel- und Zeitungsträger, Kegelauflieger, Harmonikmacher, Garuspulser, Tabakstripper, Aufwärterinnen und Kindermädchen. Die tägliche Dauer der Beschäftigung währt von 1 bis zu 8 Stunden; theils müssen die Kleinen schon früh um 1/2 5 Uhr antreten, theils abends bis 10 Uhr sich abmarnern. Manche arbeiten vom Morgengrauen bis zum Beginn der Schule, dann mittags von 12—2 Uhr, um 4 Uhr nach Schluß des Unterrichts geht es dann wieder in's Joch, je nachdem bis 6, 7 oder 9 und 10 Uhr. Manche arbeiten nur an einzelnen Tagen, an 6 und sogar 7 Tagen pro Woche waren aber 531 oder 95 Proz. der Gesamtzahl beschäftigt. Täglich nur einmal beschäftigt waren 195 Knaben, 172 Mädchen; zweimal Knaben 42, Mädchen 98; dreimal Knaben 11 und Mädchen 55.

Dieser unerhörten Ausbeutung stehen Löhnungen gegenüber von 10 Pfennigen bis zu 2,50 Mk. pro Woche; oft bestand die Bezahlung aber theilweise oder überhaupt ganz in Essen, Kleidern, Schulsachen und dergleichen. Darunter giebt es auch Kinder, die täglich mehr als einen Herrn zu dienen haben, einige der Mädchen brachten es sogar auf je drei Herrinnen. Der Bericht liefert also ein trauriges Bild über die Lage der Familien, denen diese Kinder angehören. Er hebt aber auch die aus diesen Zuständen für die Schulausbildung erwachsenden

Nachteile hervor. Es heißt da: Zurückgeblieben bei der Versetzung sind von den 248 Knaben einmal 78, zweimal 27, dreimal 4; von den 325 Mädchen einmal 82, zweimal 28, dreimal 2. 160 dieser arbeitsamen Kinder konnten mithin die 1. Klasse erst im 14. Jahre erreichen, 53 erreichten sie gar nicht und 6 brachten es nur bis zur 3. Klasse. Daß hier nicht Mangel an Fähigkeiten, sondern die physische Erschöpfung die Ursache bildet, beweist wiederum der Bericht, indem er sagt: „Die meisten der unter d. benannten Kinder zeigten in den ersten Morgenstunden eine fast unbefiegbare Neigung zum Einschlafen; viele sind matt und schläfrig.“ Eine große Anzahl war am regelmäßigen Besuch der Schule gehindert, sogar durch Einschließen wurden einige davon zurückgehalten. Ein Nachtheil für die körperliche Beschaffenheit der Kinder durch die Arbeit sei schwer nachweisbar, sagt der Bericht, da ohne Zweifel der mangelhaften Ernährung und den schlechten Wohnungen ein Theil der Schuld anfallt. Immerhin aber verdienen folgende Bemerkungen, die ziemlich häufig vorkamen, volle Beachtung: sehr blaß — sehr schwach — wenig entwickelt — oft krank und matt — sehr kränklich, fehlt deshalb wöchentlich 2 bis 3 Tage — giebt die Beschäftigung auf, da sie sich Schaden gethan. —

Das sind also die Folgen der Kinderausbeutung, die bereits nach der ersten statistischen Aufnahme feststehen. Und diesen, durch einen bis ins Unmaß geübten Schlenbrian genährten und eingewurzelten Krebsknoten wollen die Stützen dieser famosen Ordnung durch private Wohlthaten bekämpfen. Hieran erinnert, wagte man es nicht, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen und mit allen gegen eine Stimme wurde er angenommen. Damit hat der Gemeinderath sich auf den Boden der Anschauung begeben, daß die Gemeinschaft die Schäden zu heilen habe, die durch ihre Einrichtungen verschuldet sind. Von hier aber bis zu dem Anerkenntnis, daß der Jugend die Garantie des Staates und der Gemeinde für eine ungehinderte naturgemäße Entwicklung gebührt, ist kein allzu großer Schritt.

(„Vorwärts“.)

Soziales und Partei-Leben.

Die Achtstundebewegung der englischen Maschinenbauer. Mit Dienstag haben die Aussperrungen begonnen. Soweit die Maschinenbau-Gewerkschaft dabei in Betracht kommt, dürfte die Zahl der im ganzen Lande ausgesperrten Mitglieder etwa 13—14000 betragen. Hierzu wären noch etwa 5000 andere Gewerkschaften Angehörige zu rechnen. Die Zahl der Londoner Firmen, die an der Aussperrung sich betheiligen, beläuft sich auf 39; viele davon beschäftigen aber nur weniger Arbeiter. Einige größere Fabriken (die eine davon beschäftigt 200 Arbeiter) haben noch im letzten Moment den Achtstundentag-Komitee in Unterhandlung. In Stafford hat Herr Wagnall, der Besitzer einer Fabrik für Lokomotiven, eingewilligt, den Achtstundentag für sechs Monate einzuführen. Gewinnen die Arbeiter, so bleibt er bestehen, sonst will Herr Wagnall es als einen Versuch betrachten; die endgültige Einführung will er von den Erfolgen abhängig

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

(118. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Du zürnst mir ernstlich, Hans“, sagte Stefan in steifen Ton; „ich selbst komme mir Dir gegenüber recht schuldig vor; aber Du weißt doch wie alles gekommen war.“

„Ja, ich hatte Augen und Ohren; freilich, ich war ein dummer Kerl, daß ich glauben konnte, mich könnte einmal eine gern haben, nachdem sie Dich, den Unwiderstehlichen gesehen.“

„Hans!“ bat Stefan noch beweglicher.

„Ja“, fuhr dieser, sich in den Horn immer mehr hineinredend, fort, „schon einmal hast Du Dein Spiel mit mir getrieben, hast mich ein Mädchen anseufzen lassen, nachdem Du Geständnisse mit ihr getauscht und es längst in Deinem Plan gelegen hatte, sie für Dich zu gewinnen; damals hatte ich nur ein geringes Recht auf Dein Vertrauen, aber diesmal, glaube ich, hätte ich Aufrichtigkeit von Dir wohl fordern dürfen.“

„Was hätte ich Dir sagen sollen? Daß wir Beide uns nicht gleichgiltig waren, das wußtest Du, und Du sagtest selbst, Du wärest der Meinung, aus uns würde ein Paar, — Du hast dieses Vorhaben also erwartet.“

„Zwei Jahre lang, — ich denke, ich war geduldig genug, aber da dieses Vorhaben nicht zum Entschluß reifen wollte —“

„Aus Furcht, aus Scham; nach dem, was ich erfahren, was meinem Gefühl so tief verletzender Weise geoffenbart wurde, konnte ich es ja nicht wagen, noch einmal ein Mädchen um seine Liebe zu bitten, es erschien mir als ein frewles, ungeheuerliches Beginnen, und je heißer ich Mandl liebte, je mehr ihr jungfräulicher Reiz

mich gefangen nahm, um so ängstlicher zog ich mich vor ihr zurück. Ich weiß nicht, was aus mir geworden wäre! Gestern, als Du mir sagtest, Du liebtest sie auch, da erfaßte mich rasende Eifersucht, und doch sagte ich mir, er ist ihrer würdiger und wird sie glücklicher machen können als Du, und „das Bewußtsein meines Elends, kam über mich und es machte mich fassungslos, und ich“

„Und Du hättest Dein Maul gehalten und hättest mich anlaufen lassen, und wenn die Mandl nicht ein so wahrhaftes Geschöpf und aller Ziererei fremd wäre, und wenn sie nicht alles auf die kürzeste Art dadurch, daß sie Dir an den Hals geflogen ist, in's Kleine gebracht hätte, so hätte die Geschichte für mich recht übel ablaufen können und für Dich auch, denn Du“ — seine Stimme steigerte sich, und doch kam grade in seiner zunehmenden Heftigkeit all' seine Gutmüthigkeit wieder zum Durchbruch. — „Du bist ein Duckmäuser, Du bist ein ewiger Heimlichkeitskrämer, Du, Du kennst mein Herz, hundert Beweise habe ich Dir von aufrichtiger Freundschaft gegeben, aber Du bist es garnicht werth, daß ich Dich so — so —“

Stefan ließ ihn nicht ausreden, er fiel ihm um den Hals. „Du sollst mich aber lieb behalten wie bisher, Herzensbruder, und Du sollst nicht glauben, daß meine Freundschaft der Deinigen nicht gleich kommt, und nun stell' Dich nicht mehr böse, Du gönnt mir mein Glück, trotz alledem!“

Hans suchte noch immer diesen Ungeflumen abzuwehren. „Geh, Du Heuchler, wo kein Vertrauen ist, da giebt's keine wahre Freundschaft.“

Stefan richtete sich auf, und das Haar zurückwerfend sah er dem Freunde sinnend in die Augen. „Glaubst Du nicht, daß es Dinge giebt, die man selbst dem besten Freunde nicht anvertrauen darf?“

„Wenn dieser Freund sich so ergeben gezeigt hat, wie ich mich gegen Dich, nein.“

„Du magst vielleicht recht haben, und darum sollst Du jetzt auch alles wissen.“

Hans sprang mit beiden Füßen aus dem Bett „Noch etwas! meiner Seel, der Kerl hat noch ein Geheimniß.“

„Ja Herzensbruder, und wahrlich kein geringes. Es wird Dich überraschen, denn Du bist nicht ganz unbetheiligt dabei; es wird Dich erschrecken vielleicht, aber Du hast mich einmal herausgefordert zu Geständnissen, so magst Du auch die Folgen tragen.“

„Das ist ja eine haarsträubende Vorrede, Du willst mir damit Furcht einjagen, he? willst mich dazu bringen, daß ich Dir sage: um Gotteswillen, ich will nichts wissen, behalte diese schrecklichen Mythen für Dich, aber nichts da, Du hast mich schon gehörig abgehärtet, ich werde auch das zu tragen wissen. Also laß sie los, Deine Schaudergeschichte, aber Du erlaubst doch, daß ich mir dabei die Pantalons anziehe.“

Stefan ließ ihn das ungehindert thun, aber er erzählte ihm, so weit er sie selbst wußte, die Geschichte der Mandl, das Geheimniß ihrer Herkunft.

Hans unterbrach sich bald in seiner Toilette, er saß da mit offenem Munde und griff sich von Zeit zu Zeit an den Kopf, um sich zu versichern, daß er auch wirklich bei Besinnung sei und daß alles seine Wichtigkeit habe. Als Stefan geendet hatte, sprang er auf: „Aber dann ist ja Mandl meine nahe Verwandte, meine Schwester fast!“

„Ja Hans, und Du darfst ihr auch wie eine Schwester gut sein. Ich wußte, daß Dich das freuen, daß es Dir, ihr gegenüber, eine Erleichterung sein würde, und zugleich eine Befriedigung, in so naher, blutsverwandter Beziehung zu ihr zu stehen, deshalb habe ich Dir auch Alles mitgetheilt, sonst hätte mich wohl Rücksicht für die Mutter meiner Mandl dies Geheimniß bewahren lassen.“

machen. Im Allgemeinen hält sich das Publikum bis jetzt neutral, ja in der Presse herrscht eher eine den Arbeitern günstige Meinung vor. Die radikalen Londoner Blätter nehmen natürlich für sie Partei, aber auch konservative Organe stellen sich bis jetzt ihnen sehr günstig gegenüber, denn mit einer so großen Organisation, wie die der Maschinenbauer, verbleibt man es nicht gerne. Im Parlament hat der Sekretär des Handelsamts, Minister Ritchie, erklärt, sein Amt sei mit Vergnügen zur Vermittlung bereit, aber ehe es nicht von einer der streitenden Parteien angerufen werde, könne es nicht hoffen, mit Erfolg sich einzumischen zu können. Die Zeitungen melden noch von einigen Londoner Firmen, die in letzter Minute den Arbeitern gegenüber klein beigeben haben. Das wird natürlich auf die kämpfenden ermutigend wirken. Um aber nicht die Situation günstiger erscheinen zu lassen, wie sie ist, muß doch bemerkt werden, daß, wenn man von den Regierungswerkstätten in Woolwich und dem Thames-Eisenwerk absteht, wo der Achtstundentag seit Jahren eingeführt ist, es immer erst eine Minderheit der Londoner Maschinenbauer-Worker ist, die den Achtstundentag bewilligt erhalten haben. Von den anderen großen Londoner Firmen hält die Mehrheit mit dem Unternehmerverband, und in einigen derselben ist die Mehrheit der Arbeiter Nicht-Gewerkschaftler, so daß sie mit gewissen Einschränkungen trotz der Sperre den Betrieb fortsetzen können. In der Provinz steht es in einigen Distrikten ähnlich, in anderen hoffen die Unternehmer sich mit Hilfe der Lehrlinge und Werkführer noch eine Weile durchzuhelfen. Dies gilt u. A. von der Firma Armstrong. — Es wird geschätzt, so lautet eine Nachricht vom Dienstag, daß morgen im Ganzen ca. 100 000 Arbeiter in Ausstand oder Sperre sein werden. Die Streikunterstützung ist 15—20 Schilling pro Woche. Sehen wir nur den ersteren Betrag, so macht dies wöchentlich eine Ausgabe von anderthalb Millionen Mark notwendig. Den Löwenanteil davon hätte die Gewerkschaft der Maschinenbauer zu tragen. Dieselbe hat nun zwar gegen sieben Millionen Mark in Händen, aber das ist ihr Gesamtvermögen, wovon sie auch Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenunterstützung zu leisten hat. Die Frage der Kriegskosten ist also für sie immerhin keine Kleinigkeit. Sie kann einen Teil davon durch Erhebung einer Extrasteuer von den fortarbeitenden Mitgliedern wieder einbringen, aber immer nur einen Teil, und wenn der Kampf sich lange hinzieht, würde sie mindestens finanziell geschwächt aus ihm hervorgehen. Es ist wohl möglich, daß ein Teil der Unternehmer des Nordens dies als „Ziel, auf's Innigste zu wünschen“ betrachtet. Außer dem Londoner Gewerkschaftsrath haben sich noch andere mit Begeisterung für das Vorgehen der Maschinenbauer erklärt, während die Haltung des Vorstandes der Kesselbauer scharf verurtheilt wird. Wie weit sich die Sympathie der nicht-betheiligten Gewerkschaften in klingende Unterstüßung umsetzen wird, läßt sich noch nicht übersehen. Von den auswärtigen Kollegen wird vor der Hand nicht mehr erwartet, als daß sie jedem Versuch der Anwerbung nach hier Widerstand entgegensehen. Irgeud welcher Beitrag als Zeichen der Sympathie würde natürlich hoch aufgenommen werden.

Ans Nah und Fern.

Aufgehoben wurde das Verfahren wegen Meineids gegen die Anarchisten Landauer und Spohr, die im Koshemann-Prozess unter ihrem Eide Bekundungen über den vielgenannten Uhrmacher Henkman machten, derentwegen sie sofort in Haft genommen wurden. Die Untersuchung gegen die Vorgenannten hatte sich auch in der Richtung des § 258 (Begünstigung) bewegt. Wie der „Sozialist“ heute mittheilt, sollen demnächst über die Person des todtten Henkman allerlei Enthüllungen gemacht werden.

Hans v. Bülow als Nachfolger des Freiherrn v. Marschall. Das hätte sich der Hans

Hans machte ein verblüfftes Gesicht und schlug in ungemessenem Erstaunen die Hände über den Kopf zusammen.

„Die Mutter Deiner Mandl! Aber“ — und nun brach er in ein unbändiges Lachen aus — „aber Junge, dann ist sie ja Deine Schwiegermutter! Hahaha! Frau Gräfin Brandis, meine Tante, Deine — aber nein, ich kann's nicht glauben!“

„Erinnere Dich des Briefes, den Du gestern von ihr erzieltest und der Dir so unbegreiflich schien.“

„Ah, jetzt begreife ich alles!“ rief Hans.

„Sie wollte für Mandl etwas thun,“ erklärte Stefan, „sie wollte die Zukunft ihrer Tochter sichern, aber sie fand, ohne sich zu compromittiren, kein anderes Mittel —“

„Als mich mit ihr zu verkuppeln?“ Aber das ist ja unmöglich!“

„Nathürlich!“ machte Stefan die Augenbrauen in humorvoller Weise in die Höhe ziehend. „Die Mandl hätte Dich auch nie geheiratet; sie sagte mir, sie hätte sich, wenn sie auch so ungeniert, so vertraulich mit Dir, als ihren Bruder zu betrachten, deshalb war sie auch so ungeniert, so vertraulich mit Dir.“

Hans lachte. „Du Schläuer, Du Heuchler! Aber

v. Bülow auch nicht träumen lassen, daß er nach seinem Tode noch Ministerkandidat werden würde. Dem „New York Herald“ war es vorbehalten, den verstorbenen Meister auf die Kandidatenliste zu setzen. Das Blatt brachte nämlich jüngst das Bild Dr. Hans v. Bülow's und bezeichnete den Verstorbenen schlankweg als Nachfolger des Freiherrn v. Marschall. — Vielleicht wird dieser Wink des Zufalls bemerkt, und wir bekommen noch ein Ministerium von Todten. Demen braucht man, wenn sie „Ihre Demission eingereicht“, doch wenigstens keine Pension zu zahlen.

Daß ein Angeklagter seinen eigenen Vertheidiger vor dem Schwurgericht durchprügelt, dürfte in den Annalen der Rechtspflege ein ziemlich seltener Fall sein. Er hat sich aber thatsächlich am 13. Juli in Nürnberg ereignet. Angeklagt war wegen wissenschaftlichen Meineides und Verleitung dazu der 56-jährige Schlachtermstr. Theodor Seidler. Kaum hatte er auf der Anklagebank Platz genommen, als er seinen Vertheidiger, Rechtsanwalt Brzinski, unvermuthet von hinten derart in den Nacken und an den Kopf schlug, daß denselben das Barrett herunterflog. Bei einem zweiten Angriff riß er den Vertheidiger, trotz der Fesseln an den Händen, die der Staatsanwalt ihm hatte anlegen lassen, am Talar hin und her. Auch die Geschworenen, Gerichtshof und Staatsanwalt blieben vor den allerdings nur wörtlichen Angriffen des rabiaten Angeklagten, der, um sich aus der Affäre zu ziehen, den „Wilden Mann“ spielte, nicht verschont. Der Angeeschuldigte, ein äußerst abgefeimter, vielbestrafter Betrüger, hat sich seinen Lebensunterhalt zumeist durch betrügerische Handlungen verschafft. Auch jetzt wurde ihm ein mit der Anklage wegen Meineides und Verleitung zusammenhängender Erpressungsverdacht, den er gegen den Landrath des Kreises Königsberg, Geheimrath v. Hülfesem, verübt hat, vorgeworfen. Der Gerichtshof dikirte dem Angeklagten eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren und sechsmonatigen Ehrverlust zu.

Ein „Klammender“ Mufensohn hatte sich in Halle an der Saale in der Person des 19-jährigen stud. med. Wilhelm Peter wegen schweren Diebstahls vor der Strafkammer zu verantworten. Der bisher unbestrafte Angeklagte ist geständig, am 15. April d. J. dem Verein der deutschen Reichsschule, Fechtverband Halle a. S., aus einer verschlossenen Sammelbüchse einen Betrag von 230 Mk. entwendet zu haben. Jener Verein hat in mehreren hiesigen Restaurants Sammelbüchsen für mildthätige Gaben aufgestellt, welche die Form einer Kirche im miniaturen haben. Es ist wiederholt vorgekommen, daß diese Kirchen ganz gestohlen oder ihres Inhaltes beraubt worden sind, ohne daß es gelungen wäre, die Thäter abzufassen. Am 15. April vermißte der Konditor Döring die in seinem Lokal Reilstraße 1 aufgestellte gewesene Kirche, worauf er den Angeklagten, den sich dort aufgehalten und verdächtig gemacht hatte, festnehmen ließ. Bruder Studio räumte die That bald ein. Er hatte der Blechkirche den Thurm abgebrochen, den meistens aus Kupfermünzen bestehenden Betrag eingezogen und dann die Blechbüchse in den Abort des Hauses geworfen. Die Gelder wurden noch bei ihm vorgefunden. Der Angeklagte meinte zu seiner Entschuldigung, er wäre in Geldverlegenheiten gewesen. Er wußte sich aber schlecht zu helfen. Hätte er nämlich gesagt, er habe die ganze Kirche mit Inhalt mitgenommen und außerhalb der Behausung, in welchem sich die Döringsche Konditorei befindet, den Inhalt entwendet, so wäre er nur wegen einfachen Diebstahls bestraft worden. Er erklärte aber, die verschlossene Kirche bei Dörings auf dem Abort geplündert zu haben, weshalb er wegen schweren Diebstahls bestraft werden mußte. Die niedrigst zulässige Strafe bei Zuhilfenahme mildernder Umstände ist in diesem Falle 3 Monate Gefängniß. Der Staatsanwalt beantragte diese Strafe mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit und das Geständniß des Angeklagten. Der Gerichtshof erkannte demgemäß.

Um sich seiner Verhaftung zu entziehen, schoß der Mühlenbesitzer Thomas in Nieder-Saulheim bei Mainz

lieben darf ich sie jetzt erst recht, und ich will es thun, Dir zum Trost.“

„Aber nur wie eine Schwester, das sage ich Dir!“ drohte Stefan, ebenfalls lachend.

Hans lief in seinem unvollständigen Anzuge im Zimmer auf und nieder. „Wer mir das gesagt hätte, daß meine Tante — die als eine Unfehlbare sich gab, die mit so viel Verachtung auf andere Fehlende herabsah —, aber wann geschah denn das?“

„Mandl ist jetzt neunzehn Jahre alt.“

„Das müßte also im Jahre fünfzig —, richtig, damals brachte sie den Winter hier zu, einer Nervenkrankheit wegen, — jetzt ist mir Alles klar, jetzt zweifle ich nicht länger.“

Stefan ließ Hans im Nachthemde und in Socken hin und her gestikuliren und über die Verdorbenheit unserer heutigen Gesellschaft philosophiren und medirciren; er nahm indeß Waschwasser und Seife für sich in Anspruch, und nachdem der Reinigungsprozeß vollzogen, begann er äußerst sorgfältig Toilette zu machen.

Hans unterbrach sich plötzlich in seiner schönsten Rede. „Was thust Du denn, Du hast ja noch nicht geschlafen, leg' Dich in's Bett, statt Dich wie ein Bierengel heranzuhängen.“

„Ich will zur Mandl.“

„Um fünf Uhr früh.“

„Es muß später sein, es kommt mir so lange vor, daß ich sie nicht gesehen habe.“

„Gott sei mir gnädig, jetzt werde ich's mit einem

auf Braute der Gendarmerie und Polizei. Donnerstag früh trafen der Gendarmerie-Wachtmeister Dittler und 2 Gendarmen von Wörrstadt in Nieder-Saulheim ein, um den Müller Thomas und dessen Schwester, die verschiedener Verbrechen beschuldigt werden, zu verhaften. Wachtmeister Dittler begab sich mit dem Ortspolizisten in das Haus des Thomas, indem sie ihm die Verhaftung ankündigten. Sofort ergriff Thomas einen — wahrscheinlich schon bereit gehaltenen — Revolver und gab daraus zwei Schüsse auf den Wachtmeister und einen auf den Polizeidiener ab, worauf er sich verflechte und das Haus verammelte. Die Verletzungen des Wachtmeisters sind leider lebensgefährlich, während der Polizeidiener nicht so schwer verletzt ist. Die beiden von Wörrstadt mitgekommenen Gendarmen bewachten das Haus, bis aus Mainz die drähtlich erbetene Hilfe an weiteren Beamten eintraf. Gleichzeitig mit diesen langte der erste Staatsanwalt Dr. Schmidt an. Es war ein schweres Stück, das Haus zu öffnen und den rasenden Thomas, der alle bedrohte, festzunehmen. Dann führte man die Geschwister geschlossen ins Untersuchungsgefängniß ab. Wachtmeister Dittler ist u. a. in den Unterleib geschossen. Er wurde nach Wörrstadt geschafft. Nach einer anderen Mittheilung schoß Thomas von einem Oefelnsfenster aus mit einem Gewehr auf die herantretenden Beamten.

Wieder ein „Fronner“. Die „Pfalz. Pr.“ meldet: Die Strafkammer in Kaiserslautern verurtheilte nach sechsständiger Verhandlung, die unter Anschluß der Oeffentlichkeit stattfand, den Pfarrer und Schulinspektor Kappeffer in Alsenborn wegen fortgesetzter Verbrechen wider die Sittlichkeit zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Drei Säuglinge vergiftet. Bei der Hebamme Deslandes in Paris waren in kurzen Zwischenräumen drei Frauen niedergekommen; die Kinder waren der Sorge dieser Frau anvertraut. Am Sonntag erhielt sie eine Sendung, in der sich auch eine Flasche Morphin Chlorhydrat befand. Unvorsichtiger Weise stellte sie diese in einen Wandschrank neben ein Fläschchen Drangenblütenwasser, das man den Kindern in die Milch zu geben pflegt. Das Unglück wollte ferner, daß die Deslandes am Dienstag ausgehen und die Säuglinge der Ueberwachung ihres Dienstmädchens Marie überlassen mußte. Als die Kinder gegen Mitternacht unruhig zu werden begannen, bereitete ihnen das Dienstmädchen ihr gewöhnliches Getränk, Zuckerwasser mit Orangeblüthe das Morphin-Chlorhydrat ins Wasser. Kaum hatten die armen Säuglinge ihr Fläschchen geleert, als sie von heftigen Krämpfen ergriffen wurden und starben. Ueber die Angelegenheit ist eine strenge Untersuchung eröffnet worden, da man bezüglich des Vorhandenseins des Giftes bei der Hebamme, sowie sonstiger Einzelheiten Verdacht eigener Art geschöpft hat.

Geistesgegenwart. Eine wandernde Schauspielertruppe gab jüngst in einem Städtchen Schottlands Vorstellungen, machte aber keine besonderen Geschäfte und blieb die Gasrechnungen schuldig. Da erschien eines Abends ein Beamter der Gasgesellschaft und verlangte sofortige Bezahlung der Rechnung, widrigenfalls augenblicklich die Zuleitung von Gas aufhören würde. Vergebens bat der geängstigte Kassirer um Frist, da der Direktor gerade selbst auf der Bühne mime. Der Beamte wollte keine Sekunde warten. Da warf sich der Kassirer in einen Mantel, umgürtete sich mit einem Schwerte setzte einen Federhut auf und betrat so ausgerüstet die Bühne, als sein Direktor als Ritter Arthur tobt. Dann redete er ihn an:

„Verzeiht, o Herr, daß ich Euch störe,
Doch hart ein Vot an des Schlosses Thor
Und heischt Tribut von Euch für Luft und Licht,
Und wird ihm nicht gewährt, bedroht er uns
Mit Dunkelheit!“

„Geh nur, ich folge Dir,“ erwiderte der Direktor, der die Situation begriff. Er eilte hinaus, beschwichtigte den ungestümen Mahner und konnte die Vorstellung ungestört fortsetzen. —

Verliebten zu thun haben, der sich wie ein Verrückter geberdet.“

„Ja, ich bin verrückt!“ rief Stefan voll übermüthiger Laune. „Ich will verrückt sein, und Du darfst mir das nicht übel nehmen; ich habe so lange meinen Gefühlen Gewalt angethan, ich habe so lange unter den Vorstellungen gelitten, daß ich, mit einem stürmischen Herzen begabt, dennoch mein Leben werde einsam verbringen müssen, ohne Liebe, ohne Zärtlichkeit, ohne Familienglück, daß ich jetzt, wo ich ein treues, liebes, schönes Wesen mein nenne, wo ich meine Mandl mir für das Leben erobert habe, von diesem Uebermaß von Glück verrückt werde.“

„Dann thue mir wenigstens den Gefallen und mache sobald als möglich Hochzeit.“

„Das darfst Du von mir erwarten, Bruder.“ Hierauf setzte er sich den Hut auf das blonde, nun wieder üppige Haar und reichte ihm die Hand. — „Leb' wohl, Hans!“

„Warte einen Augenblick, ich gehe mit Dir!“

„Mit mir? Ach, für Dich ist's noch zu früh.“

„Seht doch! Willst Du mir vielleicht verbieten in den Garten zu gehen, um meine Vorbereitungen für das Fest zu treffen?“

„Das thust Du ja thun, und wir wollen nun alle dafür sorgen, daß es sich so schön als möglich gestaltet. Ach, das soll heute mal ein wahres, ein herrliches Fest werden!“

(Fortsetzung folgt.)